

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	22.03.2023
Amt:	60.0 - Stadtumbau und Sanierung	Drucksachenummer: VII/0828/2	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	60 76 03			
TOP:	Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms "Sozialer Zusammenhalt", Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2023			

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	26.04.2023		
Haupt- und Personalausschuss	am:	03.05.2023		
Stadtrat	am:	22.05.2023		

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:									
Belange der Ortschaften werden berührt.					<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	x	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.					<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	x	nein
Finanzielle Auswirkungen:									
Finanzierung		<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	1.293.300,00	Euro	<input type="checkbox"/>	nein	
Wenn ja				Produktkonto	Betrag				
Produktkonto (Ermächtigung)							Euro		
<input checked="" type="checkbox"/>	Ergebnisplan								
	Haushaltsjahr 2024			511208.522100	45.000,00		Euro		
	Haushaltsjahr 2025			511208.522100	54.000,00		Euro		
	Haushaltsjahr 2026			511208.522100	165.000,00		Euro		
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen				Euro		
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge				Euro		
<input checked="" type="checkbox"/>	Finanzplan								
	Haushaltsjahr 2024			511208.09625957	457.800,00		Euro		
				511208.096294	36.000,00		Euro		
				511208.09629821	75.000,00		Euro		
	Haushaltsjahr 2025			511208.096294	36.000,00		Euro		
				511208.09629821	75.000,00		Euro		
				511208.096125	150.000,00		Euro		
				511208.01418017	124.500,00		Euro		
	Haushaltsjahr 2026			511208.09629821	75.000,00		Euro		
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben				Euro		
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen				Euro		
Folgekosten:									
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Abschreibung erfolgt im Rahmen der Gesamtmaßnahme.								
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr			
Sichtvermerk der Kämmerin:									

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den als Anlage 1 beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 23.03.2023) des Fördermittelprogramms „Sozialer Zusammenhalt“, Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2023.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Fördermittel aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“, Programmjahr 2023, nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans (Stand 23.03.2023) in einer Gesamthöhe von 1.417.800,00 Euro (darin enthalten sind Drittmittel in Höhe von 124.500,00 Euro) zu beantragen und die Mittel vorbehaltlich einer Bewilligung für die aufgeführten Einzelmaßnahmen einzusetzen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushalts der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2023.

Begründung:

zur lfd. Nr. 1 des MKFZ-Plans „Rückbau von Verkehrs- und Stellflächen infolge von Gebäuderückbau: Adolph-Menzel-Straße 2 – 6 gegenüber, Käthe-Kollwitz-Straße 16 – 22 und 26 – 34 (teilweise), Heinrich-Zille-Straße zwischen Stadtseeallee und Hnr. 2, Heinrich-Zille-Straße 8 – 22 und 26 – 34, Albrecht-Dürer-Straße 65 – 93 und 78 – 82, Johannes-Kepler-Straße 8 – 18 (Stellflächen und teilweise Fahrbahn), Max-Planck-Straße 12 – 20“

Im Stadtseegebiet wurden seit dem Jahr 2002 insgesamt 2.975 Wohneinheiten zurückgebaut. Insofern hat sich der Bedarf an Stellplätzen für PKW deutlich reduziert. In einigen Bereichen sind sogar komplette Straßen bzw. Stichstraßen überflüssig geworden (Hans-Holbein-Straße, Robert-Dittmann-Straße 12 – 12 f, Johannes-Kepler-Straße 8 – 18 (teilweise), Max-Planck-Straße 70 – 70 c). Die Hansestadt Stendal beabsichtigt, die nicht mehr benötigten Verkehrs- und Stellflächen im Bereich der abgerissenen Wohnblöcke zum Zweck der Entsiegelung zurückzubauen und in Grünflächen umzuwandeln.

Träger des Vorhabens ist die Hansestadt Stendal.

zur lfd. Nr. 2 des MKFZ-Plans „Errichtung eines inklusiven Spielplatzes“

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 19.07.2021 soll in der Hansestadt Stendal ein inklusiver Spielplatz errichtet werden. Als Standort für dieses Vorhaben wurde eine Teilfläche des Stadtteilparks im Wohngebiet Stadtsee ausgewählt. Die vorgesehene Fläche umfasst insgesamt etwa 3.500 m². Für die Umsetzung des Projekts wird von Gesamtkosten in Höhe von 457.800 Euro brutto einschließlich der notwendigen Planungskosten ausgegangen.

Ein inklusiver Spielplatz definiert sich nicht vorrangig oder allein durch spezielle Spielgeräte. Vielmehr bedarf es einer vorausschauenden Freiraum- und Spielraumplanung, die den Inklusionsprozess nachhaltig fördert.

Auf dem Areal soll deshalb eine ansprechende Freiflächengestaltung mit raumbildenden Elementen und vielfältigen Spielmöglichkeiten entstehen. Durch Geländemodellierung und Bepflanzung sollen interessante Erlebnisräume geschaffen werden. Dabei geht es nicht nur um die Inklusion von Rollstuhlfahrern, sondern z.B. auch von Personen mit Sehstörungen, Gehörlosigkeit, Kleinwüchsigkeit, erschwerten Geh- und Bewegungsfähigkeit oder eingeschränkter Intelligenz.

Folgende Planungs- und Gestaltungskriterien müssen berücksichtigt werden:

1. Erreichbarkeit und Zugänglichkeit:
barrierefreie Hauptwege, Schaffung von Aufstell- und Bewegungsflächen, befahrbare Fallschutzbereiche, taktiles Führungskonzept, Berücksichtigung unterschiedlicher Ansprüche und Fähigkeiten
2. Orientierungshilfen:
geeignete Spielfeldbegrenzung, ggf. Einfriedung, Bodenmarkierungen, Beleuchtungsbedarf,

Orientierungsplan

3. Nutzbarkeit:

Anfahr- und Unterfahrbarkeit, barrierefreie Bodenbeläge und Fallschutzmaterialien, kontrastreiche Farbgebung und Markierungen, Spielgeräte mit unterschiedlichen Höhen sowie breiten Einstiegs- und Umsitzmöglichkeiten, vielfältig gestaltete Kletterlandschaften mit unterschiedlichen Aufstiegsmöglichkeiten

Im Vorfeld der Auswahl von Spielmöglichkeiten wird die Kinder- und Jugendinteressenvertretung der Hansestadt Stendal Befragungen durchführen und entsprechende Wünsche und Anregungen formulieren. Diese werden dann in die Planung des Spielplatzes einfließen. Um das Ziel einer multifunktionalen Nutzung zu erreichen, werden die einzelnen Spielgeräte dann unter dem Aspekt der inklusiven und kreativen Nutzbarkeit ausgewählt.

Vorhabenträger ist auch hier die Hansestadt Stendal.

zur lfd. Nr. 3 des MKFZ-Plans „Erweiterung Skaterpark Erich-Weinert-Straße um eine Boulder-Wand und Parcours-Elemente“

Östlich an die Erich-Weinert-Straße angrenzend befindet sich eine Freizeitsportanlage. Kinder und Jugendliche können hier Volleyball spielen, skaten und anderen Möglichkeiten der sportlichen Freizeitbetätigung nachkommen. Die Anlage wurde im Laufe der Jahre immer weiter ausgebaut und wird stark frequentiert.

Um die Angebotspalette für die Jugendlichen zu erweitern, soll die Freizeitsportanlage um eine Boulder-Wand (Kletterwand) sowie um Parcours-Elemente ergänzt werden. Diese vereinen Spielspaß mit sportlicher Aktivität und fördern sowohl die Selbstständigkeit als auch eine vielseitige Bewegung der Nutzer. Die Nutzung dieser Spielgeräte liegt bei den Kindern und Jugendlichen sehr im Trend. Daher hat sich die Hansestadt Stendal dazu entschlossen, den Wünschen der Nutzer nachzukommen und die Freizeitsportanlage um diese Elemente zu ergänzen. Ziel ist es, die Freizeitsportanlage an der Erich-Weinert-Straße weiterzuentwickeln und qualitativ aufzuwerten.

Träger des Vorhabens ist die Hansestadt Stendal.

zur lfd. Nr. 4 des MKFZ-Plans „Errichtung von Vorrichtungen zur Niederschlagswasserrückhaltung und -speicherung: Adolph-Menzel-Straße 2 – 6 gegenüber, Heinrich-Zille-Straße 8 – 22 und 26 – 34, Albrecht-Dürer-Straße 65 – 93, Johannes-Kepler-Straße 8 – 18

Im Bereich der zurückgebauten Verkehrs- und Stellflächen sollen, soweit es sinnvoll und möglich ist, unterirdische Vorrichtungen zur Niederschlagswasserrückhaltung und –speicherung eingebaut werden. Ziel hiervon ist zum einen, dass gespeicherte Niederschlagswasser in Trockenphasen zur Bewässerung der Grünanlagen und Rasenflächen in den jeweiligen Bereichen einzusetzen. Zum anderen sollen die Regenwasserkanalisation durch diese Vorrichtungen im Falle von Starkregenereignissen entlastet und eine Überschwemmung vermieden werden.

Maßnahmenträger ist ebenfalls die Hansestadt Stendal.

zur lfd. Nr. 5 des MKFZ-Plans „Feuerwehr Stendal: Errichtung einer Photovoltaikanlage zur Eigenstromversorgung“

Die Freiwillige Feuerwehr der Hansestadt Stendal, deren Hauptwache im nördlichen Bereich des Stadtseegebietes in der ehemaligen historischen Kasernenanlage „Albrecht der Bär“ angesiedelt ist, hat im Rahmen der Gemeindegebietsreform im Jahr 2010 eine Vielzahl neuer und qualitativ hochwertiger Aufgaben übernommen. Um dieser Aufgabenfunktion entsprechen zu können, muss mehr Personal und Technik vorgehalten werden, weshalb ein

erhöhter Stellplatz- und Raumbedarf besteht. Zur Deckung des fehlenden Platzbedarfs ist die Nutzung eines seit der Wende leerstehenden ehemaligen Kasernengebäudes nebst Neubau einer zusätzlichen Fahrzeughalle auf einer angrenzenden Fläche an der Gneisenaustraße geplant.

Nach Fertigstellung der Gebäude sollen Fördermittel für die Neugestaltung der Außenanlagen/Freiflächenbereiche und die Sanierung der sich östlich vom Gebäude befindlichen und unter Denkmalschutz stehenden Grenzmauer eingesetzt werden. Die entsprechenden Mittel wurden im Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“, Programmjahr 2022, beantragt.

Im Anschluss an die Fertigstellung der Gebäude soll gemäß der jetzigen Beantragung eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der neuen Fahrzeughalle errichtet werden. Der so erzeugte Strom soll der Eigennutzung durch die Freiwillige Feuerwehr dienen.

Maßnahmenträger ist die Hansestadt Stendal.

zur lfd. Nr. 6 des MKFZ-Plans „August-Bebel-Straße 2 – 8 und 10 – 10c: Sanierung der zu den Wohnblöcken gehörenden Gehwege und Zufahrtsstraßen“ sowie zur lfd. Nr. 7 des MKFZ-Plans „August-Bebel-Straße 2 – 8 und 10 – 10c: Neubau Müllplatz“

Die Stärkung des Stadtteils Stadtsee als gefestigter Wohnstandort ist ein primäres Ziel der städtebaulichen Maßnahmen. Dazu ist auch die Aufwertung des unmittelbaren Wohnumfeldes, respektive der im Eigentum der Wohnungsunternehmen befindlichen Flächen, von besonderer Bedeutung.

Die Wohnungsbaugenossenschaft „Altmark“ e.G. plant, die bisher noch nicht sanierten, zu den Wohnblöcken August-Bebel-Straße 2 – 8 und 10 – 10c gehörenden, aber trotzdem öffentlich nutzbaren Gehwege und teilweise die Zufahrtsstraßen zu sanieren und somit für eine weitere, längerfristige Nutzung zu ertüchtigen. Im gleichen Atemzug soll eine regelkonforme Feuerwehrezufahrt geschaffen werden. Zur Einhaltung der erforderlichen Radien sowie der Bewegungs- und Aufstellflächen für die Feuerwehrfahrzeuge muss der vorhandene Müllplatz von der Fläche am Giebel der August-Bebel-Straße 8/10 an den Giebel der August-Bebel-Straße 2 verlegt werden.

Gemäß der aktuellen Städtebauförderungsrichtlinie wird eine 50%-ige Förderung aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“ angestrebt.

Die Gesamtkosten für die Sanierung der Gehwege und Zufahrtsstraßen im Bereich der Wohnblöcke August-Bebel-Straße 2 – 8 und 10 – 10c belaufen sich nach einer Kostenschätzung der WBGA auf 228.000 Euro. Diese Summe setzt sich wie folgt zusammen:

- 114.000 Euro Drittmittel der WBGA
- 76.000 Euro Fördermittel Bund/Land
- 38.000 Euro kommunaler Eigenanteil der Hansestadt Stendal

Die Kostenschätzung der WBGA für den Neubau des Müllplatzes im Bereich der August-Bebel-Straße 2 beläuft sich auf 21.000 Euro. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- 10.500 Euro Drittmittel der WBGA
- 7.000 Euro Fördermittel Bund/Land
- 3.500 Euro kommunaler Eigenanteil der Hansestadt Stendal

Die im Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan vorgesehenen Förderungen werden als Höchstbetragsfinanzierungen vereinbart, d. h. wenn die Gesamtkosten die bisherigen Planansätze überschreiten sollten, verbleibt es bei der Förderhöhe von 114.000 Euro bzw. 10.500 Euro.

Träger der Maßnahme ist die Wohnungsbau-Genossenschaft „Altmark“ eG.

Bemerkungen:

Die Finanzierung der in Ansatz gebrachten Förderung der Einzelmaßnahmen setzt sich zu zwei Dritteln aus Bundes- und Landesfördermitteln und zu einem Drittel aus kommunalen Eigenmitteln der Hansestadt Stendal (Pflichtanteil) zusammen.

Gemäß den zurückliegend vorgelegten Drucksachen zu diesem Förderantrag (Drucksachen VII/0828 und VII/0828/1) war bisher beabsichtigt, Fördermittel für die Umgestaltung der Außenanlagen/Freiflächenbereiche beim MAD-Club zu beantragen. Da sich im Rahmen der Erstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2023 finanztechnische Engpässe ergeben haben, wurde verwaltungsseitig nach Möglichkeiten gesucht, die städtischen Finanzierungsanteile zu reduzieren. Darauf abstellend wird der Vorschlag unterbreitet, die für die Errichtung des inklusiven Spielplatzes bewilligten Fördermittel (Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“, Programmjahr 2022) zur anteiligen Finanzierung des Neubaus der Fahrzeughalle bei der Hauptwache der Feuerwehr, Von-Schill-Straße, einzusetzen und für den inklusiven Spielplatz erneut Fördermittel zu beantragen. Um dies kurzfristig zu ermöglichen, wird anstelle der Maßnahme „MAD-Club: Umgestaltung der Außenanlagen/Freiflächenbereiche“ nun der inklusiven Spielplatz im Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan eingesetzt. Der Kostenansatz ehemals MAD-Club ist um rund 7.000 Euro höher als der ursprüngliche Ansatz des inklusiven Spielplatzes. Insofern wäre bei dieser geänderten Konstellation ein kleiner Finanzierungspuffer gegeben. Für die Umgestaltung der Außenanlagen/Freiflächenbereiche des MAD-Clubs können zu einem späteren Zeitpunkt erneut Fördermittel beantragt werden.

Die Beschlussvorlage zur Änderung des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans im Programm „Sozialer Zusammenhalt“, Programmjahr 2022, wird gesondert zur Abstimmung vorgelegt.

Die haushaltstechnischen Änderungen wurden bereits in die Haushaltsplanung einbezogen.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 23.03.2023)

Anlage 2 – Lageplan